

# **Sprachleitfaden zum Thema sexualisierte Gewalt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)<sup>1</sup>**

## **1. Wichtige Begriffe**

### **1.1 Sexualisierte Gewalt**

- Gewaltform, bei der Sexualität instrumentalisiert wird, um Macht auszuüben
- umfasst Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen
  - Der Begriff wird für den evangelischen Kontext in der Gewaltschutzrichtlinie (Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt) in §2 definiert.
  - Das Wort „Missbrauch“ kann im juristischen Kontext verwendet werden

### **1.2 Betroffene/ Betroffener / betroffene Person**

Es handelt sich um die bevorzugte Eigenbezeichnung.

- Achtung: Bitte das Wort „Opfer“ vermeiden!
- Nicht gemeint sind alle von der Situation betroffenen Menschen, z.B. Täterinnen und Täter, Zeuginnen und Zeugen etc.
- Besser als „Betroffene“ ist „betroffene Person“, da die Erfahrung sexualisierter Gewalt hier nicht als das zentrale Merkmal der Person postuliert wird.

### **1.3 Täterin/ Täter**

- Rechtlich ist eine Täterin/ ein Täter eine verurteilte Person.
- Dieser Begriff sollte nur im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung verwendet werden. Andernfalls verwenden Sie bitte die Formulierung „beschuldigte Person“.
- Der Begriff wird auch verwendet, wenn es sich nicht um eine bestimmte Person / einen bestimmten Fall handelt z.B. „In 96% der Fälle sind Täterin/ Täter und betroffene Person einander aus dem sozialen Nahraum bekannt.“

### **1.4 Beschuldigte Person**

- Eine Person, der eine Tat vorgeworfen wird. Rechtlich gesehen ist es eine Person, gegen die ermittelt wird.

### **1.5 Beteiligungsforum**

- Langform: Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt der EKD.
- Bitte keine anders lautenden Begriffe verwenden (Betroffenenforum, Betroffenenbeirat, Beteiligtenforum, etc....).

### **1.6 Anerkennungsleistung**

- Leistungen in Anerkennung erlittenen Unrechts.
- Nicht die Begriffe Schmerzensgeld oder Schadensersatz etc. verwenden.

### **1.7 Aufarbeitung**

- Individuelle Aufarbeitung ist bezogen auf bestimmte Personen/Fälle.

---

<sup>1</sup> Quelle: Präventionskonzept Kirchenkreis Neustadt Wunstorf

- Individuelle Aufarbeitung braucht ein institutionelles Gegenüber. Institutionelle Aufarbeitung ist bezogen auf Fälle im Kontext einer Institution. Sie stellt einen Prozess dar, der Ursachen, Ausmaß und Folgen sexualisierter Gewalt benennt und untersucht.
- Wissenschaftliche Aufarbeitung: wissenschaftliche Untersuchung bestimmter Fälle / institutioneller Kontexte.
- ForuM ist Teil der wissenschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Kontext der evangelischen Kirche und Diakonie, die wissenschaftliche Aufarbeitung ist Teil der institutionellen Aufarbeitung

## 2. Begriff, die nicht verwendet werden sollten

### 2.1 Missbrauch

- Stattdessen „sexualisierte Gewalt“
- Unpassend, da ein legitimer Gebrauch impliziert wird
- „Sexueller Missbrauch“ als strafrechtlicher Begriff kann in diesem Kontext verwendet werden, z.B. §176 StGB: Sexueller Missbrauch von Kindern

### 2.2 Opfer

- Stattdessen „betroffene Person“
- Der Begriff „Opfer“ wird von vielen betroffenen Personen abgelehnt

### 2.3 Einzelfallrhetorik

- Es handelt sich nicht nur um Einzelfälle.
- Wird als Herunterspielen des Problems wahrgenommen.

### 2.4 „Wir stehen am Anfang, das war der erste Schritt, wir lernen“

- An dem Thema wird bereits seit über zehn Jahren intensiv in Kirche und Diakonie gearbeitet (siehe Informationspapier).
- Stattdessen sollte der Schutz vor und die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt als kirchliche Daueraufgabe begriffen und kommuniziert werden.

### 2.5 Keine Ablenkungsmanöver

Lenken Sie den Fokus nicht auf andere Kontexte wie zum Beispiel andere gesellschaftliche Gruppierungen (katholische Kirche, Sportvereine, Schulen und Kitas etc.). Denn das könnte als Ablenkungsmanöver von der eigenen institutionellen Verantwortung wahrgenommen werden, auch wenn es so nicht gemeint ist. Stellen Sie also bitte keine Vergleiche an, sondern unterstreichen Sie den eigenen Kontext – etwa mit dem Verweis auf spezifische Risikofaktoren innerhalb der evangelischen Kirche aber auch auf Konzepte und Maßnahmen (z. B. Beteiligungsforum)